

# Sie wollen mehr?

## Erwerb gleichwertiger Abschlüsse in der Berufsschule

Das Absolvieren einer zwei- bzw. dreijährigen Ausbildung ermöglicht Ihnen den Erwerb des nächsthöheren allgemeinbildenden Abschlusses.

### Wie das geht? .... Ganz einfach!

#### Ohne Abschluss/mit berufsorientiertem Abschluss der Förderschule zum Hauptschulabschluss:

Sie haben die Schule bisher ohne Abschluss verlassen oder Sie haben den berufsorientierten Abschluss der Förderschule erhalten und möchten nun den Hauptschulabschluss erwerben? Die einzige Voraussetzung, die Sie hierfür gemäß § 8 BSO (Verordnung über die die Berufsschule) erfüllen müssen, ist der erfolgreiche Besuch der Berufsschule im Rahmen einer zwei- oder dreijährigen Ausbildung. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule wird dem Hauptschulabschluss gleichgestellt. Bitte informieren Sie Ihre Klassenleitung über den Gleichstellungswunsch.

#### Vom Hauptschulabschluss zum Mittleren Abschluss:

Sie haben die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen und möchten nun durch die Berufsausbildung den Mittleren Abschluss erwerben? Diese Voraussetzungen müssen Sie gemäß § 9 BSO (Verordnung über die Berufsschule) erfüllen:

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen;
2. a) entweder mindestens fünf Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit **ausreichenden Leistungen** abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsschulbesuchs abschließen oder  
b) an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während ihres Berufsschulbesuchs teilnehmen und diesen Wahlunterricht, der zu benoten ist, mit mindestens ausreichenden Leistungen auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) abschließen oder  
c) nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen;
3. einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch und Politik mit mindestens ausreichenden Leistungen abschließen;
4. im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 erreichen und
5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestehen.

Der ggf. erforderliche Zusatzunterricht in Englisch wird dienstags in der Zeit von 17:00 – 20:15 Uhr in der Friedrich-List-Schule (Darmstadt, Alsfelder Str. 23) erteilt. Der Unterricht beginnt ab kommenden Februar. Das genaue Datum finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Das erforderliche Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Friedrich-List-Schule (<https://fls-da.de/downloads/>) im Download-Bereich. Es muss zusammen mit allen weiteren erforderlichen Unterlagen bis zum 15. Januar dem Sekretariat der Friedrich-List-Schule vorliegen. Informieren Sie darüber hinaus Ihre Klassenleitung über den Gleichstellungswunsch.

### Vom Mittleren Abschluss zur Fachhochschulreife:

Sie verfügen über einen Mittleren Abschluss und möchten nun durch die Berufsausbildung Ihre FOS-Reife erlangen? Diese Voraussetzungen müssen Sie gemäß §11 BSO (Verordnung über die Berufsschule) erfüllen:

1. Nachweis des mittleren Abschlusses oder Vorlage des Versetzungszeugnisses der Jahrgangsstufe 9 des verkürzten gymnasialen Bildungsganges in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses beim Eintritt in die Berufsschule und
2. Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 **und**
3. regelmäßige Teilnahme an folgendem Zusatzunterricht:
  - 240 Stunden im mathematischen Bereich
  - 80 Stunden im naturwissenschaftlichen Bereich (Physik/Chemie)
  - 160 Stunden Fremdsprachenunterricht (Englisch) sowie
  - 80 Stunden Deutsch

Die Teilnahme am Zusatzunterricht setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler entweder im letzten Zeugnis der Schule, in der sie oder er den mittleren Abschluss erzielt hat, mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweist, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf oder die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nachweist. Die Abmeldung von diesem Zusatzunterricht kann nur zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen.

4. Abschluss der folgenden drei schriftlichen Prüfungen mit mindestens ausreichenden Leistungen:
  - a) Deutsch/Kommunikation
  - b) Fremdsprachen (Englisch)
  - c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich und
5. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer.

Der erforderliche Zusatzunterricht findet dienstags **und** donnerstags in der Zeit von 17:00 – 20:15 Uhr in der Friedrich-List-Schule (Darmstadt, Alsfelder Str. 23) statt. Der Unterricht beginnt im kommenden Februar. Das genaue Datum finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Das erforderliche Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Friedrich-List-Schule (<https://fls-da.de/downloads/>) im Download-Bereich. Es muss zusammen mit allen weiteren erforderlichen Unterlagen bis zum 15. Januar dem Sekretariat der Friedrich-List-Schule vorliegen. Informieren Sie darüber hinaus Ihre Klassenleitung über den Gleichstellungswunsch.

**Nutzen Sie diese Chance! Wir freuen uns auf Sie!**

#### **FRIEDRICH-LIST-SCHULE**

Kaufmännische Berufs- und Berufsfachschulen  
Alsfelder Str. 23 – 64289 Darmstadt  
Tel.: +49 6151 13-489700  
Fax: +49 6151 13-489799  
<https://fls-da.de/>  
[friedrich-list-schule@darmstadt.de](mailto:friedrich-list-schule@darmstadt.de)

Öffnungszeiten Sekretariat:  
Montag – Donnerstag 07:30 – 12:00 und 12:45 – 15:00 Uhr  
Freitag 07:30 – 13:30 Uhr